

(129-1)

Nr. 166.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die systemisirte Stelle des Hilfsämter-Direktors mit dem Jahresgehälter von 1050 fl. ö. W. zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung an gerechnet, bei dem gefertigten Präsidium im vor-schriftsmäßigen Wege überreichen. Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium. Laibach am 19. April 1865.

(127-1)

Nr. 4309.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des für die Beheizung der Amtskolonien der k. k. Finanz-Direktion, des k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazins, des k. k. Gefällen-Oberamtes, der k. k. Landeshauptkasse, des k. k. Katastral-Mappen-Archives, des k. k. Hauptsteueramtes, des k. k. Steueramtes und der k. k. Finanzprokuratur, Abtheilung in Laibach in der Heizperiode 1865/66 erforderlichen Brennholzes in der beiläufigen Gesamtmenge von 197 Klafter 30 zölliger oder 149 Klafter 36 zölliger harter ungeschwemmter Buchenscheiter wird am 31. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags im Amtsgebäude der gefertigten k. k. Finanz-Direktion am Schulplaz Nr. 279 eine Mi-nuendo, Lizitation mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden.

1. Die Offerte können auf die Lieferung der Gesamtmenge des Erfordernisses, oder auch eines Theiles derselben lauten. — Ein Offert, welches auf die Gesamtmenge lautet, bleibt für den Dfferenten auch in dem Falle, wenn er nur rüchichtlich eines Theiles der Lieferung Ersterer bleiben sollte, in allen sonstigen Beziehungen rechtsverbindlich.

2. Das Holz muß durchaus trocken und von guter Qualität sein. Jenes Holz, welches dieser Bedingung nicht entspricht, wird zurückgewiesen und muß sogleich durch vollkommen qualitätsmäßiges ersetzt werden.

Die Beurtheilung in dieser Richtung steht dem zur Ueberrnahme bestimmten Beamten zu, dessen Aussprüche, als definitiv maßgebend, sich der Lieferant ohne Weiters unterwirft.

3. Welche Theilmenge von dem beiläufigen Gesamtterfordernisse pr. 197 beziehungsweise 149 Klafter auf jede einzelne Behörde, oder jedes einzelne Amt entfällt, wird dem Ersterer längstens bis 15. September 1865 ge-

nau bekannt gegeben werden. Der für die einzelnen Behörden und Aemter sofort ermittelte Bedarf ist in die Holzlegen derselben, und zwar, so ferne sie den ganzen Holzbedarf nicht auf einmal beziehen können, über jedesmaliges Verlangen in den angesprochenen Mengen abzuliefern, in allen Holzlegen klasterverweise, jede Klasterver mit einem Kreuzstöße versehen, auf Kosten des Lieferanten aufzuschlichten.

Hiebei wird ausdrücklich bedungen, daß für den Fall, als von einer der gedachten Behörden, oder einem der bezeichneten Aemter nicht die präliminirte Menge Brennholzes, sondern mehr oder weniger benöthigt werden sollte, der Lieferant das größere oder geringere Quantum, welches ihm von der Behörde oder dem Amte bekannt gegeben wird, unter den sonst unberührt bleibenden Bedingungen zu liefern verpflichtet ist.

4. Nach anstandslos bewirkter Lieferung wird dem Unternehmer der entfallende Vergütungsbetrag nach seinem Wunsche entweder auf einmal oder in Theilbeträgen sogleich zahlbar angewiesen werden.

5. Sollte der Ersterer die Lieferung nicht bewirken, oder nicht vollkommen bewirken, so räumt er dem k. k. Aerar resp. dieser k. k. Finanzdirektion das Recht ein, den unbedeckt verbliebenen Holzbedarf um was immer für einen Betrag und auf was immer für eine Art auf seine Kosten und Gefahr bezuschaffen und den ausgelegten, den Erstehungspreis allensfalls übersteigenden Mehrbetrag aus seiner eingelegten Kaution (§. 6), und bei Unzulänglichkeit dieser Letzteren aus seinem gesammten Vermögen einzubringen.

6. Diejenigen, welche an dieser Lizitations-Verhandlung Theil nehmen wollen, haben die schriftlichen Offerte gesiegelt, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen und nach unten beige-sügtem Formulare verfaßt, längstens bis 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, bei der Vor-siehung der k. k. Finanz-Direktion einzubringen. Ein gemeinschaftliches Offert zweier oder mehrerer Personen begründet für dieselben die so-lidarische Verbindlichkeit Aller für Einen und Eines für Alle.

Die schriftlichen Offerte, in welchen der Anbot genau und auch mit Buchstaben ausgedrückt sein muß, sind mit einem auf 10% des Werthes der offerirten Lieferung berechneten Badium im Baaren oder in Staatspapieren, nach dem Coursverthe des Erlagstages, beziehungsweise mit dem kasseämtlichen, über den bewirkten Erlag ausgefertigten Depositen-scheine zu belegen.

Dem Richtersterher w. Schluß der Verhandlung zuzu- Ersterer aber wird dasselbe als Käum nach Sicherstellung der Lieferungs-Verbindlich- zurückbehalten werden.

Offerte ohne Badium oder solche, welche nach Ablauf des festgesetzten Termines einlangen, oder den sonstigen Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

7. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Dfferenten, für das Aerar aber erst vom Tage angefangen, an welchem die Annahme des Offertes dem An-bietenden bekannt gemacht wird, verbindlich, wobei dieser die Rechtsfolgerung des §. 862 a. b. G. etwa geltend zu machen ausdrücklich verzichtet.

Sollten zwei oder mehrere gleiche Mindestanbote erfolgen, so behält sich die k. k. Finanz-Direktion die Entscheidung vor, welchem Dfferenten sie den Vorzug zu geben gewillt sei.

8. Mit dem Ersterer wird auf Grundlage obiger Bedingungen der Lieferungsvertrag abgeschlossen und es ist der klassenmäßige Stempel für ein Pare dieses Vertrages vom Ersterer zu bestreiten.

Sedoch ist der förmliche schriftliche Vertrag keineswegs zur Gültigkeit des Rechtsgeschäftes im Sinne des §. 884 a. b. G. unerlässlich sondern es tritt derselbe auch ohne den schriftlichen Vertrag mit Genehmigung des Offertes und auf Grundlage dieser Bedingnisse in rechtliche Kraft und Wirksamkeit.

Formulare eines schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge Kundmachung der k. k. Finanz-Direktion in Laibach vom 14 April 1865, Z. 4309 die Lieferung von (Anzahl in Buchstaben) Klafter Brennholzes zu dem Preise von (Betrag in Ziffer und Buchstaben) unter genauer Einhaltung der veröffentlichten Bedingungen übernehmen und für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von (Betrag in Ziffern und Buchstaben) haften zu wollen.

N . . . am . . . N. N. (Vor und Zuname)

Von Außen:

Offert zur Lieferung des Brennholzbedarfes der k. k. Finanz-Direktion und ihrer unter-stehenden Aemter für die Heizperiode 1865/66 belegt mit dem Badium von . . .

k. k. Finanz-Direktion Laibach am 14. April 1865.

(789-1)

Nr. 1523.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852, Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Anton Botieu von Stob der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis zum 30. Mai 1865

die Anmeldung seiner Forderung beim gefertigten Bezirksamte als Gericht so gewiß anzubringen, und die Richtigkeit seiner Forderung sowohl als auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu wer-

den verlangt, zu erweisen, als widrigen nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr angehört, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet ihres Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. April 1865.

(774-2)

Exekutive Teilbietung.

Die in der Exekutionssache des Hrn. Julius Jombart gegen Franz Kosmash von Altendorf pcto. 210 fl. c. s. e. mit Bescheide vom 27. Dezember 1864, Z. 10092 auf heute und auf den 26. April l. J., angeordneten Teilbietungs-Tagsatzungen

Nr. 2576.

werden für abgehalten auf sich beruhen gelassen, und hat es bei der auf den 29. Mai l. J.

angeordneten dritten exekutiven Realteilbietungstagsatzung mit Verbleib des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang das Verbleiben.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. März 1865.

(771-1)

Auszug aus Bericht der k. k. Feldspitaldirektion Nr. 905, über das als Heilmittel in den Spitalern eingeführte Hoff'sche Malz-Extract, sog. Gesundheitsbier.

Dieses Gesundheitsbier erwies sich als ein ausgezeichnetes Heilmittel bei Trägheit der Functionen der Unterleibsorgane, bei chronischen Katarthen, namentlich bei großem Säfterverlust und Abmagerung in Folge der bestehenden ausgebreiteten Eiterungen, wo der Patient gut genährt werden soll.

Schleswig, am 10. September 1864.

Dr. Mager, m. p. I. I. Regimentsarzt.

v. Engersfeld, m. p. I. I. Major.

Pitz, m. p. I. I. Kriegskommissär.

Niederlage in Laibach bei Johann Klebel.

(766-3)

Nr. 1648.

Herrn Josef Kraschoviz von Zirkle
gehörigen Bücher am
24. April l. J.
Vor- und Nachmittags und nöthigenfalls
am darauffolgenden Tage hier-
amts an die Meistbietenden gegen baare
Bezahlung öffentlich werden veräußert
werden.
Gurkfeld am 15. April 1865.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld,
als Gericht, wird hiemit bekannt ge-
macht, daß die zum Verlasse des am
30. Dezember v. J. verstorbenen Pfar-

(788-1)

Das von der Redaktion der Lotterie-
Zeitung herausgegebene

Lotto-Diagramm

wird allen Lotto-Freunden bestens an-
gerathen. — Dasselbe gründet sich auf
die einzige mit Vortheil zugängliche Seite
der kleinen Lotterie und ist der damit
zu erzielende Erfolg **unübertrefflich
sicher.**

Preis f. Zusendung pr. Post 5 fl. 60 kr.
ohne Zusendung 5 fl. — "

zu beziehen durch die
Administration der Lotterie-Zeitung,
Wien, Mariahilf, Wallgasse 19.

(763-2)

(Eingesendet.)

Schon in 15 Tagen

erfolgt die Ziehung einer mit **500
Gewinnen** und **10.000 Silber-
prämien** ausgestatteten Lotterie, wozu
1 Los nur **50 Kreuzer** kostet, bei
Joh. C. Sothen in Wien. Abnehmer
von **10 Losen** erhalten **1 Prämien-
los** gratis, welches mindestens einen
Silbergegenstand von **1 Thaler** im
Werthe sicher gewinnen muß.

In Laibach sind solche Lose vorrä-
thig bei

Joh. Ev. Wutscher.

(796-1)

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällig werdende Coupon der 5% tigen Silberpfand-
briefe der k. k. privilegierten, allgemeinen österreichischen Boden-
Credit-Anstalt in Wien wird in

effektivem Silber österreichischer Währung oder in Banknoten
öst. W. zuzüglich des Tages-Courses

- bei der Hauptkassa der Anstalt in Wien;
- " W. Schnapper in Wien;
- " der Filiale der k. k. priv. österr. Creditanstalt für
Handel und Gewerbe in Triest;

ferner in südd. Währ. im Verhältniß 6 fl. öst. W. 7 fl. südd. W.

- bei Gebrüder Bethmann in Frankfurt a/M.;
- " der Königl. Württemberg'schen Hofbank in Stuttgart;
- " Nob. v. Frölich & Comp. in München;
- " Chr. v. Frölich & Söhne in Augsburg;
- " Lödel & Merkel in Nürnberg;
- " G. Müller & Cons. in Karlsruhe;

weilers in Thaler Preuß. Courant im Verhältniß 2 Thaler
Preuß. Cour. 3 fl. Silber öst. W.

- bei der General-Agentur: Delbrück Leo & Comp. in Berlin;
- " Salomon Heine in Hamburg;
- " Heinrich Küstner & Comp. in Leipzig;
- " Michael Kaskel in Dresden;
- " Ignaz Leipziger & Comp. in Breslau;
- " Adolf Meyer in Hannover;
- " R. S. Nathalion Nachfolger in Braunschweig;

im vollen Nennwerthe ohne allen Abzug eingelöst.

Die k. k. priv. allgemeine österr.

Boden-Credit-Anstalt.

5% Silber-Pfandbriefe

der

k. k. privil. allgemeinen österreich. Boden-Credit-Anstalt
in Wien, Schottenring Nr. 2.

Dieselben werden mittelst Verlosung innerhalb 50 Jahren al pari in Silber
zurückgezahlt; sie sind mit halbjährigen Coupons versehen, welche ohne jeden
Steuerabzug ausbezahlt werden und verzinsen sich zum gegenwärtigen Emis-
sionskurs mit Rücksicht auf die Rückzahlungsprämie mit nahezu 6 Percent
Silber. Sie dürfen gesetzlich zur Anlage von Kapitalien öffentlicher Verwal-
tungen und von Papiellar- und Depositengeldern verwendet werden und eignen sich
überhaupt zu einer soliden mit hypothekarischer Sicherheit ausgestatteten
und von den Schwankungen der Valuta unabhängigen Kapitals-Anlage.
Die Anstalt nimmt ihre Pfandbriefe mientgeltlich in Depot. Es werden davon
Stücke zu 100, 200, 300, 500 und 1000 fl. ausgegeben, deren Verkauf für
Oesterreich dem Wechselhause W. Schnapper in Wien übertragen ist.

(784-2)

Inconnables,

künstliche Zähne und Gebisse ohne Klammern,

das vorzüglichste was die Zahntechnik der Gegenwart zu leisten vermag,
verfertige ich und setze sie schmerzlos ein, ohne noch vorhandene Zähne
oder Wurzeln zu entfernen. Diese Gebisse sind vollkommen naturgetreu,
daher nicht zu erkennen, dienen zum Kauen und Sprechen vollkommen
gut, Jedermann kann sie selbst einsetzen und herausnehmen und sie sind
sehr preiswürdig.

Ich verfertige diese Gebisse hier in Laibach und habe eine große
Auswahl der schönsten Zähne mitgebracht. Dauernde Goldplombirungen mit
Krystallgold, Herstellung eines tadellos reinlichen Mundes, und alle son-
stigen Operationen werden mit größter Genauigkeit und Schonung vorge-
nommen.

Zahnarzt Engländer aus Graz,

Nachfolger des Herrn Dr. Brunn,

Laibach; „Hotel Elephant“ 1. Stock, Zimmer-Nr. 20-21.

Neuerfundener Augenbalsam von Martin Reichel in Würzburg.

Dieser Augenbalsam mit seiner außerordentlichen und unfehlbaren Wirksam-
keit, ja merkwürdigen Heilkraft, hat die wunderbare Eigenschaft, daß solcher, bei
richtiger Anwendung, sowohl bei scrophulös., als rheumatisch., oder durch Ver-
letzung entzündeten Augen, oder wenn in Folge solcher Entzündungen sich schon
Felle auf den Augen gebildet haben, schon jedesmal den neunten, oder längstens
den vierzehnten Tag, den gewünschten Erfolg liefert. Selbst bei anfangendem
Staar hat sich dieser Balsam als ein vortreffliches Heilmittel bewährt, und es
haben in kurzer Zeit Hunderte von Personen, wobei Viele ganz erblindet waren,
sich ihres geretteten Augenlichts zu erfreuen.

Diesen Augenbalsam habe ich auf Verlangen eines Leidenden
bestellt und stehe bei Bedarf zu Diensten.

Joh. Kraschoviz

Nr. 240 in Laibach.

(761-2)

Börsenbericht.

Staatsfonds fest und unverändert. Lose größtentheils höher und 1860er um 1/2%, theurer. Industrie-Papiere beliebt und der Mehrzahl nach um 1/4 bis 1 fl. besser

Wien, den 20. April. bezahlt. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten um einen Bruchtheil flauer. Geld abundant. Umsatz ohne Belang.

Öffentliche Schuld.		Gold Waare		Gold Waare		Gold Waare		
	Geld	Waare		Geld	Waare		Geld	
A. des Staates (für 100 fl.)	67.70	67.80	Böhmen zu 5%	92.—	93.—	Gal. Karl-Ludw.-B. z. 200 fl. C.M.	212.—	212.25
Zu österr. Währung zu 5%	98.25	98.50	Steierm., Kärnt. u. Krain, „ 5	89.—	90.—	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	488.—	489.—
detto rückzahlbar 1/2	97.25	97.50	Nähren „ 5	88.—	89.—	Oesterreich. Lloyd in Triest	234.—	236.—
detto „ 1/2 von 1866	90.30	90.50	Schlesien „ 5	90.—	91.—	Wien. Dampfm.-Akt. 500 fl. ö. W.	405.—	410.—
detto rückzahlbar von 1864	81.25	81.50	Ungarn „ 5	74.50	75.—	Bester Kettenbrücke	368.—	372.—
Silber-Anleihen von 1864	76.45	76.45	Temeser-Banat „ 5	72.50	73.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.—	167.25
Nat.-Anl. mit Zins-Coup. zu 5%	76.35	76.45	Kroatien und Slavonien „ 5	74.75	75.50	Therzobahn-Aktien zu 200 fl. C. M.	147.—	—
„ „ „ „ „ 5	76.35	76.45	Galizien „ 5	74.25	75.—	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	147.—	—
Metalliques „ 5	72.20	72.30	Siebenbürgen „ 5	70.50	71.—	Engl.-ö. Bank. zu 200 fl. ö. W. in	84.—	84.50
detto mit Zins-Coup. „ 5	72.20	72.30	Bukowina „ 5	70.50	71.—	Silber (20 Pf. St.) m 30% Einz.	84.—	84.50
detto „ „ „ „ „ 4 1/2	64.25	64.50	llng. m. d. B.-C. 1867	71.30	71.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Mit Verlos. v. J. 1839	161.50	161.75	Tem. B. m. d. B.-C. 1867	71.10	71.20	National- 10jährige v. J.	102.50	103.—
„ „ „ „ 1854	88.—	88.50	Venetianisches Anl. 1859	93.50	94.50	bank auf 1857 zu . . . 5%	91.90	92.25
„ „ „ „ 1860 zu 500 fl.	94.75	94.80	Afrien (pr. Stück.)		Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5	87.90	88.—	
„ „ „ „ 1860 „ 100	97.50	97.60	Nationalbank	797.—	799.—	Ung. Bod.-Kred.-Anst. zu 5%	78.—	78.50
„ „ „ „ 1864 „ 50	89.25	89.35	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	185.60	186.80	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	93.—	94.—
„ „ „ „ 1864 „ 50	—	—	N. ö. Cocom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	577.—	579.—	verlosbar zu 5%, in Silber	—	—
Como-Renten sch. zu 42 L. austr.	17.75	18.25	R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C. M.	1806.—	1808.—	Lose (pr. Stück.)		
B. der Arcanländer (für 100 fl.)	—	—	C. G. G. z. 200 fl. C.M. o. 500 Fr.	191.—	191.25	Kred.-Anst. f. ö. u. G. zu 100 fl. ö. W.	125.50	126.75
Grundentlastungs-Dobligationen.	—	—	Kais. Glls.-Bahn zu 200 fl. C.M.	135.75	136.—	Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C.M.	85.75	86.25
Nieder-Oesterreich zu 5%	88.75	89.25	Süd.-nordb. Verb.-B. 200	124.—	124.50	Stadgem. Dien „ 40 „ ö. W.	26.75	27.25
Ober-Oesterreich „ 5	87.—	88.—	Süd. Staats-, lombard.-venet. u.	—	—	Glerhapp „ 40 „ C.M.	112.50	113.—
Salzburg „ 5	91.—	92.—	centr.-ital. Eis. 200 fl. ö. W.	500 Fr.	237.—	—	—	—

W e c h s e l .

	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	91.—	91.20
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	91.20	91.30
Hamburg, für 100 Mark Banco	81.20	81.40
London für 10 Pf. Sterling	108.70	109.80
Paris, für 100 Franks	43.20	43.30

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
R. Münz-Dukaten 5 fl. 14 kr.	5 fl.	15 fl.
Kronen „ 15	—	3 „
Rapollensdorfer „ 8 „ 71	—	8 „ 72
Russ. Imperials „ 8 „ 90	—	8 „ 91
Bereinsthaler „ 1 „ 59 1/2	—	1 „ 60
Silber 106 „ 25	—	106 „ 50